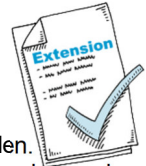


Verlängerung des Zeitstudiums



Eine Verlängerung des Zeitstudiums kann grundsätzlich nur **ausnahmsweise** in individuellen Fällen gestattet werden. Internationale **Erasmus+ ICM** Austauschstudierende können ihren Studienaufenthalt **nicht** verlängern nachdem der Zulassungsbescheid für den Studienaufenthalt für die Universität Konstanz einmal erstellt wurde. **Erasmus+** Studierende dürfen **nicht** von Sommer- auf Wintersemester verlängern!

Wichtig

Es besteht kein Anspruch auf eine Unterkunft im Seezeit-Studierendenwohnheim für den verlängerten Zeitraum. Das International Office verlost die Restplätze Mitte Dezember/Mai und informiert alle Antragstellenden per E-Mail. Studierende, die keinen Platz bei Seezeit bekommen, müssen selbstständig eine Unterkunft auf dem privaten Wohnungsmarkt finden ohne die Unterstützung des International Office. Bitte suchen Sie daher rechtzeitig eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt: <https://bit.ly/WohnenKonstanz>

Antragsfrist

Bitte beantragen Sie die Verlängerung des Zeitstudiums vor Fristablauf:

| | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| für nächstes Sommersemester: | 1. Dezember |
| für nächstes Wintersemester: | 1. Mai (nicht Erasmus+) |

Notwendige Unterlagen:

Für die Verlängerung des Zeitstudiums sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1) schriftliche Zustimmung des **International Office** der Heimathochschule zur Verlängerung des Aufenthaltes
- 2) ausgefüllter und unterschriebener »Antrag auf Verlängerung des Zeitstudiums«:
<https://bit.ly/Studienorganisation>
- 3) eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Universität Konstanz.
Sie können sie hier ausdrucken:

<https://zeus.uni-konstanz.de> → ZEuS log in → "Mein Studium" → "Studienservice" → "Bescheinigungen"

- 4) **Zusätzlich nur für Freemover:** eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung von der Heimatuniversität

Fachbereich

Nachdem Sie alle o.g. notwendigen Dokumente organisiert haben, gehen Sie mit den Unterlagen zum Austausch-/ Erasmus+-FachbereichsordinatorIn. Ihr Fachbereich an der Universität Konstanz muss der Verlängerung Ihres Aufenthaltes zustimmen (2. Abschnitt auf Antragsformular). Bitte sehen Sie hierzu das Infoblatt »Austausch- und Erasmus+ FachbereichsordinatorInnen«.

International Office

Nachdem Sie die Unterschrift des Fachbereichs eingeholt haben, geben Sie bitte alle o.g. Unterlagen beim International Office ab: Frank E. Lutzenberger; Raum A 614; Sprechstunde: Mo-Do 15.00-16.00 Uhr.

Bitte Termin buchen: <https://terminplaner2.dfn.de/FrankELutzenberger>

Verlängerung

Bitte denken Sie in diesem Zusammenhang auch an eine eventuell notwendige Verlängerung von folgendem:

- **Studierende aus einem Nicht-EU/EWR-Land:**
Die Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde Konstanz.
Beachte: Jeweils rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Aufenthaltserlaubnis muss die Verlängerung beantragt werden. Bitte denken Sie hierbei auch an die Bearbeitungszeit.
- Die Krankenversicherung
- Ggf. die private Haftpflichtversicherung

Rückmeldung

Wurde Ihre Verlängerung akzeptiert, melden Sie sich für das nächste Semester zurück. Die Rückmeldung muss **ausdrücklich** erklärt werden. Dies erreichen Sie, indem Sie die fälligen Gebühren auf das Konto der Universitätskasse Konstanz überweisen. Die Höhe der Gebühren finden Sie im ZEuS Portal unter dem Menüpunkt "**Rechnungen und Zahlungen**":

<https://zeus.uni-konstanz.de> → ZEuS log in → "Mein Studium" → "Studienservice" → "Zahlungen"

Die Rückmeldeerklärung muss erfolgen

| | |
|--|---------------------------------|
| für das nächste Sommersemester: | 15. Januar – 15. Februar |
| für das nächste Wintersemester: | 15. Juli – 15. August |

Wer die erforderlichen Gebühren und Beiträge nicht rechtzeitig zahlt, erhält zunächst eine (gebührenpflichtige) Mahnung. Erfolgt auch danach keine Zahlung, wird der/die Studierende von Amts wegen exmatrikuliert. Sehen Sie für weitere Informationen das Informationsblatt »Rückmeldung«.